



Caritasverband
für den Bezirk
Limburg e.V.

Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V. - Schiede 73 - 65549 Limburg

An die Bewohnerinnen und Bewohner,
Angehörigen und gesetzlichen Betreuer
der Alten- und Pflegeheime in unserer
Trägerschaft

Geschäftsführung
Max Prümm

Tel 06431 2005-41
Fax 06431 2005-941
E-Mail m.pruemm@caritas-limburg.de

20.10.2020 mp

Besuchsregelungen in unseren Alten- und Pflegeheimen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher bereits der Presse und anderen Medien entnommen haben, steigen die Corona-Infektionszahlen inzwischen wieder ganz erheblich, auch in unserem Landkreis. Besuchsbeschränkungen für unsere Alten- und Pflegeeinrichtungen haben schon in der Vergangenheit wirksam dazu beigetragen, das Risiko einer Infektionsübertragung zu verringern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat unser Verband deshalb in Abwägung zwischen den Interessen der Bewohner und Angehörigen einerseits und den notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes andererseits entschieden, die eingeführten Lockerungen bei den Besuchen wieder zurückzunehmen und in Wahrnehmung unseres Hausrechtes als Einrichtungsbetreiber die Besuche erneut restriktiver zu regeln, solange es die Situation erfordert.

Für alle Einrichtungen gilt deshalb grundsätzlich:

1. Besuchsverbote bestehen für Personen, die oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder Atemwegserkrankungen oder grippeähnlichen Symptome zeigen oder die einer individuell behördlich angeordneten Absonderung aufgrund einer möglichen Infektion mit COVID-19 unterliegen
2. Besucher müssen sich vor ihrem Besuch in der jeweiligen Einrichtung anmelden und einen Besuchstermin vereinbaren sowie in der jeweiligen Einrichtung auf dem dafür vorgesehen Vordruck Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Besuchs angeben (diese Daten werden für die Dauer eines

Monats ab Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für zuständige Behörden vorgehalten und unverzüglich nach Ablauf dieser Frist wieder gelöscht und vernichtet).

3. Maximal zulässig ist ein Besuch pro Bewohner pro Woche für jeweils eine Stunde während der von der jeweiligen Einrichtungsleitung festgelegten Besuchszeiten
4. In der jeweiligen Einrichtung ist von den Besuchern immer eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen
5. Vorrangig ist der Besuch in eigens eingerichteten Besucherräumen, Besuche im Bewohnerzimmer sind nur angezeigt, wenn der gesundheitliche Zustand des jeweiligen Bewohners dies nicht anders zulässt

Da die Gegebenheiten in unseren Einrichtungen unterschiedlich sind, kann jede Einrichtungsleitung über die vorgenannten allgemein gültigen Maßnahmen hinaus auch weitere zielführende Regeln treffen und umsetzen, um die notwendigen Vorgaben einzuhalten, so etwa die Festlegung, wie viele Besucher sich maximal gleichzeitig in der jeweiligen Einrichtung aufhalten dürfen.

Immer möglich sind in unseren Einrichtungen Besuche zur hospizlich-palliativen Begleitung.

Im Einzelfall kann die jeweilige Einrichtungsleitung aus sozial-ethischen Gründen zudem auch verantwortbare Ausnahmen von den sonst gültigen Beschränkungen treffen.

Die integrierte Tagespflege in unserem Seniorenzentrum Mutter-Teresa-Haus in Niederbrechen bleibt bis auf Weiteres umständehalber geschlossen.

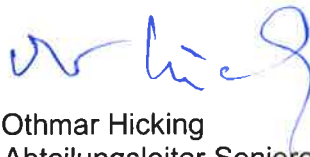
In allen Einrichtungen gelten zudem selbstverständlich die üblichen allgemeinen Maßnahmen zum Schutz vor der Übertragung von COVID-19-Infektionen gemäß Maßgabe der Handlungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung sowie der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie sehr, uns weiterhin bei der Minimierung des Infektionsrisikos zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Max Prümm
Geschäftsführer



Othmar Hicking
Abteilungsleiter Seniorendienste